

Umweltamt  
0924/VII

**Gremium:** Umweltausschuss  
**Sitzung am:** 15.02.2016

öffentlich

## Integriertes Klimaschutzkonzept

### Sachverhalt:

#### Einführung

Das Fortschreiten des Klimawandels bedeutet eine große Herausforderung. Klimaschutz ist eine gesellschaftliche und politische Aufgabe, die nicht in wenigen Jahren zu leisten ist. Die richtigen Weichen müssen in Zeiten knapper Kassen frühzeitig gestellt werden, um die Entwicklung hin zu einer sparsamen und effizienten Nutzung von Energie und dem gezielten Ausbau regenerativer Energien frühzeitig zu lenken.

Diese Aufgaben erfordern enorme Anstrengungen auf allen Ebenen. Denn Klimaschutzmaßnahmen sorgen für zusätzliche Investitionen. Die Erneuerbaren Energien eröffnen neue Geschäftsfelder und Wachstumsmärkte. Zusätzlich bewirkt die Steigerung von Energieeffizienz bedeutende Einsparungen von Energiekosten. Das wiederum führt zu einem entscheidenden Wettbewerbsvorteil für Unternehmen und sichert Arbeitsplätze.

Um mindestens 20 % will die Europäische Union ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 senken. Deutschland soll einen wesentlichen Beitrag zu diesem Vorhaben leisten und hat mit dem 40 % Reduktionsziel eine weitere Marke gesetzt. Die konkreten Ziele der Klimaschutzpolitik in NRW sind im ersten Klimaschutzgesetz festgeschrieben, das seit 2013 in Kraft ist.

Die einzelnen Maßnahmen zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen legt ein Klimaschutzplan fest. Das übergeordnete Ziel des Klimaschutzgesetzes NRW ist, die Gesamtsumme der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um mindestens 25 % und bis zum Jahr 2050 um mindestens 80 Prozent (Bezugsjahr 1990) zu verringern. Diese Zielmarken entsprechen den Klimaschutzbestrebungen auf internationaler und nationaler Ebene.

	<b>1990</b>	<b>2020</b>	<b>2030</b>	<b>2040</b>	<b>2050</b>
EU	100 %	80 %	60 %	40 %	20 %
Deutschland	100 %	60 %	45 %	30 %	< 20 %
NRW	100 %	75 %	55 %	35 %	< 20 %

Die grau dargestellten Prozentwerte sind interpolierte Werte.

Die nationalen und europäischen Klimaschutzziele müssen unterstützt werden. Die vielfältigen Maßnahmen, die bisher in Siegburg umgesetzt wurden, sind zu bündeln und für die Fortentwicklung des Klimaschutzes weiter zu entwickeln. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung dem Umweltausschuss, ein integriertes Klimaschutzkonzept erstellen zu lassen.

### Anforderungen an ein Klimaschutzkonzept

Klimaschutzkonzepte dienen als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Sie sollen kurz-, mittel- und langfristige Ziele und Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen aufzeigen. Diese Ziele sollen zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen.

Klimaschutzkonzepte sind unter Beteiligung der relevanten Akteure zu erstellen und müssen eine fortschreibbare Energie- und Treibhausgasbilanz, Potentialabschätzung, Minderungsziele sowie einen Maßnahmenkatalog enthalten. Die für den Prozess relevanten Themen sind zu identifizieren und vertieft zu betrachten. Die entwickelten Maßnahmen sollen signifikante und quantifizierte Einsparpotentiale sowie konkrete Investitionsmöglichkeiten aufzeigen, welche die Stadt in die Lage versetzen sollten, Energie zu sparen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Die Maßnahmen müssen hinreichend konkretisiert sein und einen realistischen Bezug auf die Umsetzung haben.

Nach der Ermittlung von Einsparpotentialen und der Ableitung erster Maßnahmen sind diese unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie anderer relevanter Akteure öffentlich zu diskutieren.

Wichtig sind aus Sicht der Verwaltung auch Hinweise auf Fördermöglichkeiten (z.B. innovative Klimaschutzprojekte), ein Konzept für die Öffentlichkeitsarbeit, die Zwischen- und Ergebnispräsentation sowie der Abschlussbericht.

Klimaschutzkonzepte werden von diesbezüglich spezialisierten Ingenieur- und Beratungsbüros entwickelt. Das zu beauftragende Büro soll auch ein Controlling-Konzept für die Fortschreibung und Erfolgsbilanzierung entwickeln, um bis zum Jahr 2030 (2050 ?) überprüfen zu können, ob sich die Emissionen entsprechend dem definierten Zielpfad reduziert haben.

### Bisherige Maßnahmen in Siegburg

Die Stadt Siegburg bietet vor diesem Hintergrund eine gute Datengrundlage, auf die das geplante Klimaschutzprojekt aufsetzen kann. Der Rat hat im Dezember 2008 das 16-Punkte-Programm verabschiedet. Viele Einzelmaßnahmen sind positiv umgesetzt worden und haben sich in der Praxis bewährt.

Die Vielzahl der Einzelmaßnahmen sollen nun in ein Gesamtkonzept eingebunden werden mit dem Ziel, eine für Siegburg angepasste Strategie zu entwickeln, um die auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene entwickelten Ziele auch in Siegburg erreichen zu können. Ziel dieses Projektes muss es sein, umsetzbare und finanzierbare Lösungen zu präsentieren, die die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren aufzeigt.

## Vernetzung

Das Klimaschutzkonzept soll nicht isoliert für sich erarbeitet werden. Das noch zu beauftragende Beratungsbüro kann auf eine Vielzahl von Daten und Konzepten zurückgreifen und in das Gesamtkonzept einfließen lassen. Dazu zählen zum Beispiel

- Klimaschutz-Teilkonzept städt. Liegenschaften (2009)
- Geothermie-Atlas (2009)
- Kommunales Energiemanagement (2011)
- Windenergie-Potentialflächen (2012)
- Hochwasserrisikomanagement (2013-2014)
- Solardachkataster (RSK, 2015)
- Energetische Stadtquartiersanierung „KlimaQuartier Brückberg-Süd“ (2014-2015)
- European Energy Award (2012-2016)

Es ist geplant, das Klimaschutzkonzept mit parallel laufenden Projekten zu vernetzen und ggf. Synergieeffekte zu erzielen. Zu diesen lokalen und regionalen Projekten zählen insbesondere

- Integriertes Handlungskonzept
- Machbarkeitsstudie Verlagerung Schulzentrum Neuenhof
- Michaelsbergkonzept
- Sanierung Rathaus
- Masterplan Energiewende (RSK)
- Klimaschutz und Energiewende (Region Köln/Bonn)

Außerdem sollen interne (Energieberater, Mobilitätsmanagerin, Stadtplaner etc.) und externe Akteure (Rhenag, BürgerEnergie Rhein-Sieg eG, VRS, IHK, Gewerbe/Industrie etc.) sowie die Bürgerschaft in die Konzepterstellung eingebunden werden.

## Kooperationen mit benachbarten Kommunen

Die Kommunen

- Sankt Augustin (2007),
- Alfter, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Much, Ruppichterath, Swisttal und Wachtberg (2012),
- Troisdorf und Bonn (2013) und
- Hennef (Fertigstellung 2016)

verfügen bereits über ein Klimaschutzkonzept, so dass eine Kooperation zur Erstellung eines Konzeptes mit einer (unmittelbar benachbarten) Kommune zur Zeit nicht möglich ist. Im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit (z.B. rak., Region Köln/Bonn) besteht jedoch regelmäßiger Erfahrungsaustausch, um Redundanzen zu vermeiden und „Best-Practice“-Beispiele zu kommunizieren.

## Gesetzliche Verpflichtung

Nach § 5 Abs. 1 des Klimaschutzgesetzes NRW haben „die ... öffentlichen Stellen ... eine Vorbildfunktion beim Klimaschutz, insbesondere zur Minderung der Treibhausgase, zum Ausbau

der Erneuerbaren Energien sowie zur Anpassung an den Klimawandel.“

Sie haben nach Absatz 3 Satz 2 zwei Jahre nach Inkrafttreten der (noch zu erlassenden) Rechtsverordnung Klimaschutzkonzepte aufzustellen. Diese Rechtsverordnung wird voraussichtlich noch in diesem Jahr erlassen. Es ist zu erwarten, dass dann ab 2018 eine Förderung von Klimaschutzkonzepten nicht mehr erfolgt, da eine gesetzliche Verpflichtung vorliegt.

### Förderung

Das Bundesumweltministerium fördert (noch) die Erstellung von Klimaschutzkonzepten, die alle klimarelevanten Handlungsfelder umfassen, mit bis zu 65 % der förderfähigen Kosten. Hierzu zählen die im Rahmen des Projektes anfallenden Sach- und Personalkosten Dritter sowie die Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit in angemessenem Umfang.

Das Land Nordrhein-Westfalen stockt die Förderung um weitere 15 % auf. Voraussetzungen sind: Teilnahme am Energiemanagementverfahren „European Energy Award“ und Nutzung des kostenlosen Tools zur CO<sub>2</sub>-Bilanzierung. Diese Voraussetzungen erfüllt die Stadt Siegburg. Anträge auf Förderung des Klimaschutzkonzeptes werden vom Projektträger ETN beim Forschungszentrum Jülich bearbeitet. Es gibt zwei Zeitfenster, in denen ein Antrag auf Förderung gestellt werden kann:

- a) BUND: 01.10.2015 – 31.03.2016 und 01.07.2016 – 30.09.2016
- b) Land NRW: 2015 / 2016

Die Verwaltung favorisiert den Zeitraum bis 31.03.2016. Denn die Ausschreibung darf nicht vor der Fördergenehmigung begonnen werden! Für die Bearbeitung des Förderantrages sind mindestens fünf Monate einzuplanen. Daraus ergeben sich folgende Zeitabläufe:

März 2016:	Förderantrag
September 2016:	Förderbescheid, Ausschreibung
November 2016:	Vorstellung Beraterbüros, Vergabe
Jan.-Dez. 2017:	Projektumsetzung

Bei der Erstellung des Förderantrages wird die Stadt Siegburg durch die Kommunal Agentur NRW fachlich und inhaltlich unterstützt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Erstellung des Konzeptes hat der Rat der Stadt Siegburg im Haushalt 2016 einen Betrag in Höhe von 100.000 Euro (Konto 543 143 / 5610101) zur Verfügung gestellt. Diesen Aufwendungen stehen 80.000 Euro Bundes- und Landeszuwendungen (Konto 414190 / 5610101) entgegen. Nach den Erfahrungen der Kommunal Agentur NRW werden im Rahmen der Ausschreibung die voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von ca. 80.000 Euro liegen.

Die für dieses Jahr bereitgestellten Haushaltsmittel können - aufgrund der Verzögerung durch die Förderantragstellung und die anschließende Ausschreibung - nur zum Teil in Anspruch genommen werden. Eine Mittelbereitstellung in 2017 ist daher anzustreben.

**Leit- und strategische Ziele:**

Leitziel A: Die nachhaltige und umweltschützende Stadtentwicklung

- Strategisches Ziel 3: Siegburg optimiert die Wohnqualität
- Strategisches Ziel 4: Siegburg schützt die Umwelt und erhält die Landschaft

Leitziel D: Die bürgernahe und effiziente Verwaltung und Bürgervertretung

- Strategisches Ziel 14: Siegburger Rat und Verwaltung stehen auch zukünftig für eine verantwortungsbewusste Finanzwirtschaft ein

**Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, für die „Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Kreisstadt Siegburg“ die Fördermittel zu beantragen und – bei positivem Förderbescheid – die Leistung auszuschreiben. Die Verwaltung trifft eine Vorauswahl und lädt zwei Beratungsbüros zur Sitzung des Umweltausschusses ein.

Siegburg, 25.01.2016

Anlagen:

Entwicklung der Photovoltaikanlagen in Siegburg 2001 - 2015